

Prof. Dr. Heckmann
Universität Passau

Klausur im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene

Lösungsskizze

Gebührenrückzahlung

Frage 1: Rückzahlungsanspruch des A

A. Anspruchsgrundlage

allgemeiner öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch

Herleitung: Gewohnheitsrecht, Rechtsgedanke der §§ 812 ff. BGB, 49a VwVfG, 87 BBG (hier keine vorrangige spezialgesetzliche Regelung, sofern Art. 49a VwVfG auf Erstattungsansprüche der öffentlichen Hand beschränkt wird)

B. Tatbestandsvoraussetzungen

I. Öffentlich-rechtliche Beziehungen

II. Unmittelbare Vermögensverschiebung durch Leistung

III. Rechtsgrundlosigkeit als Tatbestandsvoraussetzung (Rechtsgrund möglicherweise VA vom 02.05.2000? *Problem*: Wirksamkeit)

1. Unwirksamkeit aufgrund Nichtigkeit, § 43 Abs. 3 VwVfG
2. Unwirksamkeit nach Aufhebung, § 43 Abs. 2 VwVfG
 - a) Aufhebungsanspruch im Rechtsbehelfsverfahren
 - b) Anspruch auf Wiederaufgreifen aus § 51 Abs. 1 VwVfG (Wiederaufgreifen im „engeren Sinne“)
 - c) Wiederaufgreifen „im weiteren Sinne“
 - aa. Anspruchsgrundlage: §§ 51 Abs. 5, 48, 49 VwVfG

bb. Grundsatz: **Ermessen** der Behörde bzgl. der Entscheidung über das Wiederaufgreifen *und* der Entscheidung in der Sache (zwei VAe!)

cc. Erlöschen des Anspruchs durch Erfüllung (grds. kann die Behörde Wiederaufgreifen unter Hinweis auf die Bestandskraft ablehnen)

dd. *Problem*: Ermessensfehlerhaftigkeit der Ablehnung?

(1) Lösung nach der überwiegenden Auffassung

- Grundsatz der h.M
- Aspekt der besonderen Härte
- Aspekt der Selbstbindung, Art. 3 I GG
- Willkürliche Gleichbehandlung

(2) Abweichende Auffassungen

Frage 2: Prozessuale Durchsetzung des Klagebegehrens

A. Antrag auf Wiederaufgreifen

- I. Verwaltungsrechtsweg, § 40 Abs. 1 S. 1 VwGO
- II. Weitere allgemeine Sachentscheidungsvoraussetzungen
- III. Statthafte Klageart
Verpflichtungsklage, § 42 Abs. 1 Alt. 2 VwGO
- IV. Besondere Sachentscheidungsvoraussetzungen
 1. Klagebefugnis, § 42 Abs. 2 VwGO
 2. Vorverfahren, §§ 68 ff. VwGO
 3. Klagefrist, § 74 Abs. 1 VwGO
- V. Ergebnis

B. Verpflichtungsantrag auf Aufhebung des Gebührenbescheids

C. Leistungsantrag auf Rückzahlung

- I. Verwaltungsrechtsweg, § 40 Abs. 1 S. 1 VwGO (+)
- II. Weitere allgemeine Sachurteilsvoraussetzungen (+)
- III. Klageart: allgemeine Leistungsklage
- IV. Klagebefugnis, § 42 Abs. 2 VwGO analog

D. Klageverbindung von B. und C. (§ 44 VwGO)